

## **Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Carsharing in der Stadt Hanau**

Stellplatzverteilungsverfahren 2026 Hanau

### **Sondernutzungserlaubnis**

Hiermit erteilt die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hanau

- gemäß §§ 16, 16 a des Hessischen Straßengesetzes (HStrG)
- in Verbindung mit § 1 Absatz 1 HVwVfG,
- in Verbindung mit § 54 Satz 2 HVwVfG,
- Sondernutzungssatzung der Stadt Hanau in der jeweils gültigen Fassung

für die Nutzung öffentlicher Straßen in der Stadt Hanau dem folgenden Konzessionsnehmer

**Name und Postanschrift des Carsharing-Unternehmens**

für einen Zeitraum von 4 (in Worten: vier) Jahren und kann entsprechend der vertraglichen Regelungen gegebenenfalls um 2 (in Worten: zwei) Jahre optional verlängert werden

ab dem Datum der Unterzeichnung des Carsharing-Dienstleistungsvertrags

die Erlaubnis, die in der Anlage „Liste der Stellplätze, für die diese Sondernutzungsgenehmigung gilt“ zu dieser Sondernutzungserlaubnis aufgelisteten, im öffentlichen Straßenraum befindlichen Stellplätze als Bereitstellungsorte für stationsbasierte Carsharing-Fahrzeuge zu nutzen.

Folgende Anlagen sind Bestandteile dieser Sondernutzungserlaubnis:

- Liste der Stellplätze, für die diese Sondernutzungsgenehmigung gilt
- Carsharing-Dienstleistungsvertrag
- Leistungsbeschreibung

Diese Sondernutzungserlaubnis erlischt automatisch, soweit der zwischen der Stadt Hanau und dem Konzessionsnehmer abgeschlossene Carsharing-Dienstleistungsvertrag endet oder von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Sofern der Konzessionsnehmer eine Teilkündigung gemäß Carsharing-Dienstleistungsvertrag ausspricht, erlischt diese Sondernutzungserlaubnis automatisch für die Stellplätze, für die die Kündigung ausgesprochen wird. Für das Erlöschen der Sondernutzungserlaubnis, ganz oder teilweise, bedarf es keines Widerrufs und keiner Rücknahme.

Jede Änderung der Sondernutzungserlaubnis wird von der Stadt Hanau dokumentiert. Für eine Änderung der Sondernutzungserlaubnis ist es ausreichend, wenn die entsprechende Anlage neu gefasst und unterschrieben wird oder die jeweilige Änderung selbst in Schriftform abgefasst wird.

Hinweis: Die Vergabestelle behält sich vor, während des Vergabeverfahrens, insbesondere aufgrund der Ergebnisse der Verhandlungsgespräche, Änderungen an der Leistungsbeschreibung und ihren Anlagen vorzunehmen.

Die Vorgaben des Carsharing-Dienstleistungsvertrages sowie der Leistungsbeschreibung sind vom Konzessionsnehmer einzuhalten. Sie gelten auch im Rahmen dieser Sondernutzungserlaubnis.

Für den Fall, dass sich der Inhalt des Carsharing-Dienstleistungsvertrags oder die Leistungsbeschreibung ändern, wird die Stadt diese Sondernutzungserlaubnis ändern. Hierfür ist es ausreichend, wenn die entsprechende Anlage neu gefasst und unterschrieben wird oder die jeweilige Änderung selbst in Schriftform abgefasst wird.

Die mit dieser Erlaubnis verbundenen Rechte und Pflichten des Konzessionsnehmers entstehen erst dann, wenn die amtliche Beschilderung, einschließlich des Zusatzzeichens mit dem Namen des Konzessionsnehmers, vollständig an einem in Anlage „Liste der Stellplätze, für die diese Sondernutzungsgenehmigung gilt“ aufgeführten Stellplatz angebracht ist.

Straßenänderungen, die sich auf die Erlaubnis auswirken können, nimmt der Konzessionsnehmer unbeschadet der Regelungen im Carsharing-Dienstleistungsvertrag entschädigungslos hin.

Der Konzessionsnehmer haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden Dritter, soweit der Schadensfall auf die Sondernutzung des Straßenlandes zurückzuführen ist.

Der Konzessionsnehmer stellt die Stadt von allen Kosten und Lasten frei, die ihr durch die Erlaubnis erwachsen können.

Das allgemeine Verfügungsrecht der Stadt für das öffentliche Straßenland wird durch diese Sondernutzungserlaubnis nicht eingeschränkt.

## **Sondernutzungsgebühr**

Die mit der Sondernutzungserlaubnis verbundenen Gebühren richten sich nach den Angaben in der Leistungsbeschreibung.

Vorname, Name der bevollmächtigten Person:

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel:

Bestandteil der Sondernutzungserlaubnis